

Erweiterung des KfW-Abwärme-Programms (294):

Düsseldorf, 1. September 2016

Die KfW hat die Attraktivität des erst im Mai dieses Jahres eingeführten Abwärme – Programms (294) gesteigert.

Im Abwärme - Programm wird nunmehr die Auskopplung und Weiterleitung von Abwärme zu Heizzwecken gefördert, unabhängig davon, wo die Wärme genutzt werden soll. Somit wird nun auch innerhalb eines Nicht-Wohngebäudes entstandene Abwärme für Heizzwecke desselben Gebäudes nutzbar. Dies betrifft zum einen Investitionen, die entstehen, um die Abwärme nutzbar zu machen (Auskopplung), als auch solche Maßnahmen, die notwendig sind um die Abwärme an den Ort der Abwärme-Nutzung zu überführen bzw. transportieren (Weiterleitung).

Investive Maßnahmen, die im Nicht-Wohngebäude erst nach Übergabe der Abwärme für Heizzwecke erforderlich sind, können in Ergänzung mit dem KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren (276, 277, 278) finanziert werden

Durch diese Erweiterung des Einsatzgebietes wird die Förderung im Rahmen des Abwärme – Programms für Kunden deutlich interessanter.

Kontakt

Hans-Peter Mantsch • Telefon: +49 211 8221-4188 • E-Mail: hans-peter.mantsch@ikb.de